

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 09.12.2013

Version: 4.0



**Acrifix® CO 3075 (Farbstoff rot 8075)**

Seite 1 von 8

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

**Acrifix® CO 3075 (Farbstoff rot 8075)**

Organische Pigmente in Diisononylphthalat

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e): Einfärbung von ACRIFIX® 2R Klebstoffen

Nicht empfohlene Verwendung(en): Keine bekannt.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Evonik Industries AG  
Werk Röhm Darmstadt  
Produktsicherheit  
Kirschenallee  
64293 Darmstadt  
Deutschland  
+49 6151 18 01

E-Mail: cmda@evonik.com

Auskunftgebender Bereich  
+49 6151 18 40 76

### 1.4. Notrufnummer

+49 6151 18 43 42

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Dieses Gemisch ist nach CLP/GHS nicht eingestuft

**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

entfällt

### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

entfällt

**Richtlinie 67/548/EG oder Richtlinie 1999/45/EG**

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EG entfällt

### 2.3. Sonstige Gefahren

keine bekannt

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 09.12.2013

Version: 4.0



**Acrifix® CO 3075 (Farbstoff rot 8075)**

Seite 2 von 8

## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1. Stoffe

---

### 3.2. Gemische

**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

entfällt

**Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß Richtlinie 67/548/EG oder Richtlinie 1999/45/EG**

entfällt

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Beschmutzte, getränkte Kleidung ablegen.
Einatmen	Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Hautkontakt	Bei Hautkontakt mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Augenkontakt	Unverzüglich bei geöffnetem Lidspalt gründlich mit Wasser spülen. Bei andauernder Reizung Arzt aufsuchen.
Verschlucken	Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ärztlichen Rat einholen.

### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

keine bekannt

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Wasser

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Berstgefahr geschlossener Behälter bei starker Erhitzung.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

Behälter mit Wassersprühstrahl aus geschützter Position kühlen.

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 09.12.2013

Version: 4.0



**Acrifix® CO 3075 (Farbstoff rot 8075)**

Seite 3 von 8

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Vorschriftsmäßig entsorgen.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise für sichere Handhabung Behälter dicht geschlossen halten. Für gute Raumbelüftung sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionschutz Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Lagerung: kühl und trocken.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

keine

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1. Zu überwachende Parameter

siehe Abschnitt 8.2.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Überwachungs- und Beobachtungsverfahren siehe z.B. "Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen", Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und "NIOSH Manual of Analytical Methods", National Institute for Occupational Safety and Health

Schutzmaßnahmen Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hygienemaßnahmen Beschmutzte, getränkte Kleidung ablegen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Die berufsüblichen Hygienemaßnahmen einhalten. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Atemschutz Atemschutz bei hohen Konzentrationen, kurzzeitig Filtergerät, Filter A

Handschutz Handschuhe aus Naturlatex, Durchdringungszeit > 480 min (EN 374)  
Da in der Praxis häufig abweichende Bedingungen auftreten, können diese Angaben nur eine Orientierungshilfe bei der Auswahl eines geeigneten Chemikalienschutzhandschuhs sein. Insbesondere ersetzen sie keine Eignungstests durch den Endverbraucher.

Allgemeine Hinweise Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden, insbesondere nach intensivem Kontakt mit dem Produkt. Für jeden Arbeitsplatz muss ein geeigneter Handschuh-Typ ausgewählt werden.

Augenschutz dicht schließende Schutzbrille

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	pastös
Farbe	rot
Geruch	fast geruchlos
Erstarrungstemperatur	nicht bestimmt

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 09.12.2013

Version: 4.0



**Acrifix® CO 3075 (Farbstoff rot 8075)**

Seite 4 von 8

Siedetemperatur	253 - 267 °C (7 hPa), DIN 51751 (Diisononylphthalat)
Flammpunkt	240 °C (DIN/ISO 2592) (Diisononylphthalat)
Zündtemperatur	375 °C (DIN 51794) (Diisononylphthalat)
Untere Explosionsgrenze	0,4 %(V) (Diisononylphthalat)
Obere Explosionsgrenze	2,9 %(V) (Diisononylphthalat)
Dampfdruck	0,6 hPa (200 °C) (Diisononylphthalat)
Dichte	nicht bestimmt

Relative Dampfdichte bezogen auf Luft	> 1 (20 °C)
Wasserlöslichkeit	< 0,1 mg/l (20 °C) (Diisononylphthalat)
Fettlöslichkeit	nicht bestimmt
Löslichkeit (qualitativ)	mischbar mit den meisten organischen Lösemitteln
pH-Wert	nicht anwendbar
n-Oktanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	nicht bestimmt
Viskosität (dynamisch)	(20 °C) pastös

## 9.2. Sonstige Angaben

Keine

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

siehe Abschnitt 10.2.

### 10.2. Chemische Stabilität

|| Beginnende Zersetzung: 250 - 300 °C.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

|| Keine bekannt.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

|| Keine bekannte Unverträglichkeit mit anderen Materialien.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikokinetik, Metabolismus und Verteilung	Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften	
Akute orale Toxizität	LD50 Ratte, Stoffbezug: Diisononylphthalat	> 5.000 mg/kg
Akute dermale Toxizität	LD50 Kaninchen, Stoffbezug: Diisononylphthalat	> 3.000 mg/kg

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 09.12.2013

Version: 4.0



**Acrifix® CO 3075 (Farbstoff rot 8075)**

Seite 5 von 8

Ätzung / Reizung der Haut	Kaninchen, OECD 404, Stoffbezug: Diisononylphthalat	nicht reizend
Schwere Augenschäden/Augenreizung	Kaninchen, OECD 405, Stoffbezug: Diisononylphthalat	nicht reizend
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Meerschweinchen, Buehler Test, Stoffbezug: Diisononylphthalat	nicht sensibilisierend
Aspirationsgefahr	Trifft nicht zu	
Beurteilung Mutagenität	nicht mutagen in <i>in vitro</i> Tests mit Bakterien und Säugerzellen Stoffbezug: Diisononylphthalat	
Karzinogenität	Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch. Stoffbezug: Diisononylphthalat	
Reproduktionstoxizität / Teratogenität	Kein Hinweis auf fortpflanzungsgefährdende Wirkung im Tierversuch. Stoffbezug: Diisononylphthalat	
Toxizität bei wiederholter Verabreichung	Ratte, im Futter, 2 Jahre Stoffbezug: Diisononylphthalat	<b>NOAEL</b> 88,3 mg/kg
Allgemeine Angaben	Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor. Haut- und Augenkontakt mit dem Produkt sowie Einatmen von Produktdämpfen sollte vermieden werden.	

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität, Fische	verschiedene Spezies, verschiedene Methoden, 96 h Im Bereich der Wasserlöslichkeit unter Testbedingungen nicht toxisch. Stoffbezug: Diisononylphthalat
Aquatische Toxizität, wirbellose Tiere	Daphnia magna, OECD 202 / ISO 6341 / 84/449/EWG V, C2, 48 h, Im Bereich der Wasserlöslichkeit unter Testbedingungen nicht toxisch. Stoffbezug: Diisononylphthalat
Aquatische Toxizität, Algen/Wasserpflanzen	Scenedesmus subspicatus, EU Methode C.3, 72 h, Im Bereich der Wasserlöslichkeit unter Testbedingungen nicht toxisch. Stoffbezug: Diisononylphthalat

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit	leicht abbaubar, (CO <sub>2</sub> ; modif. Sturm Test - 92/69/EWG Teil C.4-C), 28 d Stoffbezug: Diisononylphthalat	81 %
--------------------------	---	------

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation	Oryzias latipes, OECD 305 C Reichert sich in Organismen nicht nennenswert an. Stoffbezug: Diisononylphthalat	BCF < 14,4
-----------------	---	------------

### 12.4. Mobilität im Boden

Mobilität	Aufgrund des Adsorptionsverhaltens kann sich der Stoff an die feste Bodenphase, Sediment oder Klärschlamm binden. Stoffbezug: Diisononylphthalat	
-----------	---	--

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT- und vPvB-Beurteilung	PBT: nein vPvB: nein
---------------------------	-------------------------

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 09.12.2013

Version: 4.0



**Acrifix® CO 3075 (Farbstoff rot 8075)**

Seite 6 von 8

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Angaben Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt	Der Abfall ist nicht gefährlich. Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.
Ungereinigte Verpackungen	Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind fachgerecht zu entsorgen. Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.
EWC-Abfallschlüssel	07 02 15 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern - Abfälle von Zusatzstoffen mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 14 fallen Bitte Abfallschlüsselnummer nach Herkunftsbereich in Ihrem Betrieb prüfen.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1. UN-Nummer

siehe Abschnitt 14.2.

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### Landtransport ADR/GGVSEB

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### Landtransport RID/GGVSEB

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### Binnenschiffstransport ADN/GGVSEB

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 09.12.2013

Version: 4.0



**Acrifix® CO 3075 (Farbstoff rot 8075)**

Seite 7 von 8

## Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

## Lufttransport ICAO/IATA

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.3. Transportgefahrenklassen

siehe Abschnitt 14.2.

### 14.4. Verpackungsgruppe

siehe Abschnitt 14.2.

### 14.5. Umweltgefahren

wenn nicht in 14.2 genannt, dann nicht zutreffend

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitt 14.2.

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Beförderungszulassung siehe Vorschriften

## 15. VORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft	5.2.5	
Wassergefährdungsklasse	1 ( VwVwS, Anhang 4 )	
Stoffsicherheitsbeurteilung	Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.	
Registrierstatus	REACH (EU) TSCA (USA) DSL (CDN)	Vorregistriert, registriert oder ausgenommen gelistet oder ausgenommen gelistet oder ausgenommen

## 16. SONSTIGE ANGABEN

Sonstige Angaben	Keine
Quellenangaben	Einschlägige Handbücher und Publikationen Eigene Untersuchungen Eigene toxikologische und ökotoxikologische Studien Toxikologische und ökotoxikologische Studien anderer Hersteller SIAR OECD-SIDS RTK public files

Die mit **||** markierten Stellen wurden gegenüber der letzten Version geändert.

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür

---

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 09.12.2013

Version: 4.0



**Acrifix® CO 3075 (Farbstoff rot 8075)**

Seite 8 von 8

---

qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.

Druckdatum : 14.01.2014